

Radverkehrskonzept der Gemeinde Berg

Fortschrittsbericht 2025

Bürgerbeteiligung Berg / AG Radverkehr,
in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Berg

Januar 2026

INHALT

	Seite
1. Überblick	3
2. Stand der einzelnen Projekte	4
Projekt 1: Radweglücken im Ortsbereich Aufkirchen-Aufhausen	
Projekt 2: Radweglücke in Höhenrain	
Projekt 3: Radweglücke am Lohacker in Berg	
Projekt 4: Überleitungen Radweg-Fahrbahn	
Projekt 5: Furtmarkierungen	
Projekt 6: Radweglücke Allmannshausen-Weipertshausen	
Projekt 7: Radweglücke Höhenrain-Wolfratshausen	
Projekt 8: Kreisstraße STA 7 Bachhausen-Icking	
Projekt 9: Kreisstraße STA 11 Höhenrain-Münsing	
Projekt 10: Freizeitrouten am See – Assenbacher Straße	
Projekt 11: Fahrradrouen abseits der Hauptstraßen	
Projekt 12: Radfahren fördern: Gemeindeverwaltung	
Projekt 13: Infrastruktur: Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad	
Projekt 14: Verleihservice / Lastenfahrrad	
Projekt 15: Fahrradfreundliche Schulwege / Zufahrt Biberkor	
Projekt 16: Information und Bürgerbeteiligung	
Projekt 17: Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“	
 ANHANG 1	 11
zu Projekt 1: Ortsdurchfahrt Aufkirchen-Aufhausen	
ANHANG 2	
zu Projekt 11: Bachjägerweg	

1. Überblick

Im Dezember 2021 wurde im Gemeinderat das „Radverkehrskonzept der Gemeinde Berg“ beschlossen. Die Gemeindeverwaltung arbeitet seither an der Umsetzung der in diesem Konzept enthaltenen Projekte. Sie wird von der AG Radverkehr der Bürgerbeteiligung Berg unterstützt bei der Konkretisierung und Weiterentwicklung der Projekte. Die Zusammenarbeit erfolgt in den sogenannten „Quartalsmeetings“ von AG und Verwaltung, bei der Durchführung von Events wie dem „Stadtradeln“ und schließlich mit der Erstellung eines jährlichen „*Fortschrittsberichts*“.

Das Radverkehrskonzept von 2021 und die jährlichen *Fortschrittsberichte* seit 2022 sind auf der Website der Bürgerbeteiligung Berg für interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich:

<https://www.buergerbeteiligung-berg.de/arbeitsgruppen/radverkehr/radverkehrskonzept>

Das Radverkehrskonzept umfasst 17 einzelne Projekte. Nicht zu allen kann über Fortschritte berichtet werden. Der *Fortschrittsbericht 2025* gibt den Stand der Dinge zu allen Projekten kurz wieder. Die Fortschritte im Jahr 2025 finden sich vor allem in drei Projekten:

- Die Erweiterung des Berger Kreisels um einen umlaufenden Geh- und Radweg wurde fertiggestellt.
Siehe näher unter Projekt 4.
- Das Konzept für eine verbesserte Verkehrssicherheit an der Staatsstraße 2070 im Bereich der Ortsdurchfahrt Aufkirchen-Aufhausen wurde weiter ausgearbeitet.
Siehe näher unter Projekt 1.
- Es wurden neue Abstellanlagen für Fahrräder fertiggestellt.
Siehe näher unter Projekt 13.

Ziele für 2026, soweit bereits absehbar, werden kurz benannt.

2. Stand der einzelnen Projekte

Projekt 1: Radweglücken im Ortsbereich Aufkirchen-Aufhausen

Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der AG Radverkehr ein Konzept für mehr Verkehrssicherheit erarbeitet und ihre Wünsche den übergeordneten Behörden im Frühjahr 2024 zur Stellungnahme und zur Erteilung des Einvernehmens übermittelt. Eine Antwort steht bisher aus.

Fortschritt in 2025

Die Gemeinde hat bei einem Verkehrsplanungsbüro ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die von der Gemeinde angestrebten Maßnahmen planerisch konkretisiert und darstellt. Das Gutachten war für die interne Diskussion zwischen Gemeindeverwaltung und AG Radverkehr höchst nützlich, hat jedoch auch nicht vermocht, einen Beratungsprozess mit den übergeordneten Behörden in Gang zu setzen. Die AG Radverkehr hat daraufhin eine kompakte Fassung erstellt, die den Bearbeitungsprozess erleichtern soll. Dieses Papier ist im ANHANG unverändert wiedergegeben.

Ziele für 2026

Die Gemeinde strebt an, im Laufe des ersten Quartals das erarbeitete Konzept mit den übergeordneten Behörden (Landratsamt Starnberg, Staatliches Bauamt Weilheim) zu beraten und anschließend die angestrebten Maßnahmen im Gemeinderat vorzustellen. Danach könnte ggf. das Verkehrsplanungsbüro das vorliegende Gutachten so konkretisieren, dass ein Antrag an die übergeordneten Behörden auf dieser Basis bearbeitet werden kann. Je nach Zeitbedarf dieses Prozesses könnte das Paket kurzfristig realisierbarer Maßnahmen eventuell noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Zu den Einzelheiten siehe ANHANG 1.

Projekt 2: Radweglücke in Höhenrain

Mangels erkennbarer Lösungsmöglichkeiten liegt das Projekt auf Eis.
Zum letzten Sachstand siehe Fortschrittsbericht 2024.

Projekt 3: Radweglücke am Lohacker in Berg

Das Projekt ruht. Es soll erst im Zusammenhang mit der künftigen Planung für das Sportplatzgelände in Angriff genommen werden.
Ausführlicher siehe Fortschrittsbericht 2024.

Projekt 4: Überleitungen vom Radweg auf die Fahrbahn

Projekt 5: Furtmarkierungen

Die Erweiterung des Berger Kreisels um einen umlaufenden Geh- und Radweg, die Teil der Rathaus-Planung war, ist nun abgeschlossen.

Dies ist ein wichtiger Fortschritt, der mehr Sicherheit und Orientierung für alle Verkehrsteilnehmer bringt. Für Fußgänger und Radfahrer erfolgt die Überleitung von der Rathausseite auf die andere Straßenseite (mit Wohnzentrum Ettal sowie Einstieg in den Radweg nach Percha) nun in klaren, geschützten Bahnen.

Abgesehen von diesem großen Projekt gibt es eine Reihe von Punkten an den Staatsstraßen im Gemeindegebiet, an denen die Überleitung vom Radweg auf die Fahrbahn verbessert werden sollte. Dasselbe gilt für eine Reihe von fehlenden oder zu erneuernden Furtmarkierungen an Straßeneinmündungen. Es handelt sich hier um kleinere Maßnahmen, überwiegend Markierungen auf der Fahrbahn.

Die AG Radverkehr hat bereits im Jahr 2023 einen Katalog von wünschenswerten Maßnahmen vorgelegt. Siehe dazu im Fortschrittsbericht 2023 die Karten mit „action points“. Diesen Katalog hat die Gemeinde im Sommer 2023 dem Staatlichen Bauamt Weilheim als zuständigem Maßnahmeträger zugeleitet. Das Bauamt hatte damals in Kempfenhausen die Furtmarkierungen an den Einmündungen zum Badegelände und an der Seestraße erneuert. Der Katalog mit den weiteren Wünschen der Gemeinde ist bisher aber nicht in Angriff genommen worden.

Ziel für 2026 ist, dass dies nun erfolgt.

Projekt 6: Radweglücke Allmannshausen-Weipertshausen

Auch hier ist der zuständige Maßnahmeträger das Staatliche Bauamt Weilheim. Der Bau des Radweges ist projektiert im Rahmen einer grundlegenden Sanierung der Fahrbahn, teils mit neuer Trassenführung. Die Planungen laufen seit über 10 Jahren, aber wohl – wie man hört – ohne Priorität. Alle bisherigen Prognosen für einen Baubeginn erwiesen sich als zu optimistisch. Als Grund werden schwierige Verhandlungen über den teils erforderlichen Grunderwerb genannt, ebenso wie der Zeitbedarf für ein Planfeststellungsverfahren, das vom Staatlichen Bauamt für erforderlich erachtet wird.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Planfeststellungsverfahren für das Projekt nun Anfang 2026 beginnen. Der Beginn der Bauarbeiten wäre dann vielleicht in 2027 zu erwarten.

Projekt 7: Radweglücke Höhenrain-Wolfratshausen

Die AG Radverkehr hatte angeregt, einen Modellversuch zur Fahrradmitnahme in den Bussen des MVV auf der Strecke Höhenrain-Wolfratshausen durchzuführen. (Näheres siehe *Fortschrittsbericht 2023*.)

Der entsprechende Antrag wurde jedoch seitens des Landratsamts durch eine allgemeine Stellungnahme abgelehnt.

Es wird weiterhin versucht, das Thema präsent zu halten und eine mögliche Lösung für das Problem gemeinsam mit LRA und MVV zu finden.

Projekt 8: Kreisstraße STA 7 Bachhausen-Icking

Die Strecke ist bei Radlern sehr beliebt, ist jedoch wegen des regen Autoverkehrs auf der relativ schmalen, kurvenreichen Straße nicht ungefährlich. Die Sicherheit des Verkehrs würde durch den Bau eines Radwegs zweifellos verbessert. Der Landkreis Starnberg als zuständiger Träger ist zu einem solchen Schritt leider nicht bereit. Daher prüft die Gemeinde Berg, ob zumindest die Teilstrecke von Bachhausen bis zur Abzweigung nach Mörlbach mit einem Radweg versehen werden könnte. Damit würde endlich auch Mörlbach an das Radwegenetz in der Gemeinde Berg angebunden. Die AG Radverkehr begrüßt diese Bemühungen nachdrücklich.

(Siehe dazu auch den Pressebericht vom Februar 2025 (<https://www.buergerbeteiligung-berg.de/presseartikel/kleine-erfolge-bei-radwegen-starnberger-merkur-17-feb-2025>))

Voraussetzung für den Bau eines Radwegs an diesem relativ kurzen Straßenabschnitt wäre der erforderliche Grunderwerb. Ziel für 2025 war es, dass die Gemeinde erste sondierende Gespräche mit den Grundeigentümern über den Erwerb der erforderlichen (geringen) Flächen aufnimmt. Dazu ist es aus zeitlichen Gründen nicht gekommen.

Ziel für 2026 ist, diese Gespräche nun aufzunehmen.

Projekt 9: Kreisstraße STA 11 Höhenrain-Münsing

Zu Maßnahmen an der STA 11 selbst, die die Sicherheit für Radfahrer verbessern könnten, gab es bisher keine erkennbaren Schritte. Es wurde jedoch geprüft, ob eine mögliche Ersatzroute über die Ewigkeit mit ihrem überwiegend unbefestigten Weg für Radfahrer ertüchtigt werden könnte. Die Prüfung kam zu keinem positiven Ergebnis. Sachstand siehe Fortschrittsberichte 2023 und 2024.

Das Projekt ruht.

Projekt 10: Freizeitrouten am See – Assenbacher Straße

Es wurde diskutiert, ob über geeignete Markierungen auf der Fahrbahn ein rücksichtsvolles Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern unterstützt werden könnte. Solche Hilfsmittel haben sich andernorts durchaus bewährt. In Frage kommen etwa Markierungen wie diese:



Ziel für 2025 war, die Realisierbarkeit solcher Markierungen zu prüfen und mögliche Standorte auszuwählen. Dazu ist es aus zeitlichen Gründen leider nicht gekommen.

Ziel für 2026 ist, diese Pläne zu konkretisieren und nach Möglichkeit zu realisieren.

Projekt 11: Aufwertung von Fahrradrouten abseits der Hauptstraßen

Im Fokus der Überlegungen steht derzeit die Waldstrecke auf der Route von Farchach nach Manthal (Bachjägerweg). Grundsätzlich könnte dies eine wichtige Verbindungsstrecke für Radfahrer von und nach Starnberg und Percha/Wangen sein. Dem steht der oft schlechte bauliche Zustand entgegen. Geprüft werden mögliche bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen, um die Route für den Radverkehr aufzuwerten.

Um die Diskussion voranzubringen, stellte die AG Radverkehr die Überlegungen in einer schriftlichen Stellungnahme zusammen und formulierte die angestrebten Maßnahmen in Form eines konkreten Antrags. Dieses Papier ist hier als ANHANG 2 wiedergegeben. Es wurde im November 2025 mit der Gemeindeverwaltung diskutiert. Das weitere Vorgehen blieb zunächst offen.

Projekt 12: Radfahren fördern: Gemeindeverwaltung

In der Gemeindeverwaltung kümmert sich die Beauftragte für Klima und Umwelt, Frau Sebastian Henkelmann, auch um das Thema Radverkehr. Im Haushaltsplan der Gemeinde werden Mittel für Maßnahmen in diesem Bereich eingestellt. Mehrmals im Jahr findet eine Besprechung zwischen Gemeindeverwaltung und AG Radverkehr statt, die sogen. „Quartalsmeetings“. Im Jahr 2025 waren das Termine im April, Juli und November.

Projekt 13: Infrastruktur: Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad

Sichere Abstellanlagen für das Fahrrad sollten von Privaten (etwa Geschäften, Arztpraxen etc.) bereitgestellt werden, ebenso wie im öffentlichen Raum von der Gemeinde. An wichtigen Bus-Haltestellen fördert dies auch eine bessere Verzahnung von Bus- und Radverkehr.

Die Gemeinde Berg hatte in den letzten Jahren bereits vier kleinere Anlagen in Form einfacher Bügel aufgestellt (Farchach Auf der Lüften, Huberfeld Spielplatz, Höhenrain am Weiher und Unterer Lüßbach).

Fortschritt in 2025

Zwei größere, überdachte Anlagen an stark frequentierten Bus-Haltestellen sind seit längerem in Planung: in Aufkirchen und an der Grafstraße in Berg. Hier gibt es nun erfreuliche Fortschritte.

Die Anlage in Aufkirchen konnte Ende 2025 fertiggestellt werden. Sie wurde in überdachter Holzbauweise vom gemeindlichen Bauhof errichtet. Sie liegt optimal, unmittelbar hinter der Bus-Haltestelle, aber geschützt auf dem Schulgelände.

Für die vorgesehene Anlage an der Grafstraße in Berg gibt es jetzt eine abgestimmte Planung mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim, dem der Grund an der Staatsstraße 2070 gegenüber der Bushaltestelle gehört. Vorgesehen ist eine überdachte Anlage, die dort zusammen mit einem Parkstreifen für PKW entstehen soll. Finanzielle Mittel dafür sind Im Haushaltsplan 2026 der Gemeinde eingestellt.

Zusätzlich sind auf den Außenanlagen des neuen Rathauses zwei Abstellanlagen für Fahrräder – in Form einfacher Bügel – verfügbar.

In 2026 sollen weitere Standortvorschläge entwickelt werden, die sowohl öffentliche als auch private Anlaufpunkte in den Blick nehmen.

Projekt 14: Verleihservice / Lastenfahrrad

Es gab Überlegungen, am neuen Rathaus einen Standort für ein gemeindliches Lastenfahrrad zu schaffen, das auch als Leihfahrzeug von Gemeindebürgern genutzt werden könnte.

Die Realisierung des Projekts ist offen.

Projekt 15: Fahrradfreundliche Schulwege / Zufahrt Biberkor

Sichere Schulwege für die Kinder sind in gemeindlichen Planungsüberlegungen ebenso wie bei vielen Eltern ein Thema. Dabei geht es auch um die Möglichkeit für die Kinder, mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu können.

Konkrete Bestandsaufnahmen und Konzepte dafür gibt es bisher nicht. In den gemeindlichen Planungen ist das Thema besonders relevant an zwei Punkten:

- (1) im Zusammenhang mit dem Ziel einer verbesserten Verkehrssicherheit im Ortszentrum Aufkirchen
- (2) bei dem geplanten Ausbau der Zugangsstraße zur Montessori-Schule in Biberkor.

Projekt 16: Information und Bürgerbeteiligung

Das Thema Radverkehr war auf der Website der BBB auch 2025 wieder gut vertreten:

- mit zwei eigenen Artikeln, und zwar zur Auswertung des vom ADFC durchgeführten *Fahrradklimatests 2024* und zur Tour de Berg, die wieder im Rahmen der *Stadtradel-*Aktion durchgeführt wurde
- und mit der Wiedergabe von zwei Presseartikeln zum Radverkehr in Berg: „Kleine Erfolge bei Radwegen“ und „Wo Radeln Spaß macht“.

Der **Fahrradklimatest** wird vom ADFC alle zwei Jahre bundesweit durchgeführt. Für Gemeinden, in denen mindestens 50 Teilnehmer mitgemacht haben, erfolgt auch eine gemeindebezogene Auswertung. Dank intensiver Werbung der AG Radverkehr und der Gemeindeverwaltung konnte diese Möglichkeit nun erstmals für Berg genutzt werden (66 Teilnehmende). Die Ergebnisse können nicht repräsentativ sein, aber sie sind gleichwohl aufschlussreich.

- Gesamtbewertung, errechnet als Durchschnitt für 27 Einzelaspekte, die mit Schulnoten von 1 bis 6 zu bewerten waren:
Berg kommt auf eine Bewertung von 3,5 – also zwischen befriedigend und ausreichend. Das klingt nicht toll – aber es ist besser als in den meisten vergleichbaren Gemeinden. Alle teilnehmenden Gemeinden in unserer Nachbarschaft schneiden schlechter ab. Die Bedingungen für den Radverkehr sind halt überall nicht besonders gut.
- Bei den Einzelaspekten wurde auch nach der Wichtigkeit des jeweiligen Aspekts gefragt. Zwei Punkte gibt es, die für die Gemeinde Berg als nicht zufriedenstellend und zugleich als überdurchschnittlich wichtig bewertet werden: das sind die „Fahrradmitnahme im Öffentlichen Verkehr“ und die „Falschparkerkontrolle auf Radwegen“.

Das jährliche „Stadtradeln“ im Juni/Juli in Berg, organisiert von der Gemeindeverwaltung mit Unterstützung der AG Radverkehr, wurde auch 2025 wieder mit guter Beteiligung der Radler-Community durchgeführt. Einen Bericht dazu gab es im BergBlick 2025 Nr. 4.

Projekt 17: Zertifizierung als „fahrradfreundliche Kommune“

Nach übereinstimmender Einschätzung hat die Gemeinde Berg noch nicht den Punkt erreicht, an dem sie mit Aussicht auf Erfolg eine Mitgliedschaft in der *Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)* und die Zertifizierung als „**fahrradfreundliche Kommune**“ einleiten könnte. Hierfür muss die Umsetzung der Ziele aus dem Radverkehrskonzept der Gemeinde erst weiter vorankommen.

ANHANG 1

Radverkehrskonzept der Gemeinde Berg:

Maßnahmen an der Staatsstraße 2070 im Bereich der Ortsdurchfahrt Aufkirchen-Aufhausen

Die Gemeinde Berg hat im Frühjahr 2025 ein **verkehrsplanerisches Gutachten** zu möglichen Verbesserungen in diesem Bereich in Auftrag gegeben.¹ Es zeigt die Schwächen der derzeitigen Situation auf und stellt ein Zielszenario und geeignete Schritte dahin dar. Das Gesamtbild umfasst Maßnahmen mit unterschiedlichem Zeithorizont, von kurzfristig umsetzbaren Schritten bis hin zu Maßnahmen, die einen längeren Planungsvorlauf benötigen.

Das vorliegende Papier stellt als PAKET 1 die kurzfristig realisierbaren Maßnahmen zusammen. **Kurzfristig** heißt, dass dafür keine erheblichen Baumaßnahmen erforderlich sind. Es geht allein um Veränderungen in den **ordnungsrechtlichen Vorgaben**, umgesetzt in veränderten Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen. Als PAKET 2 folgen die **mittelfristig** angestrebten Schritte, d.h. solche, die auch **bauliche Maßnahmen** erfordern.

Die Gemeinde Berg kann die gewünschten Maßnahmen nicht alleine realisieren. Zu beteiligen sind das Landratsamt als Genehmigungsbehörde und das Staatliche Bauamt Weilheim als Maßnahmeträger, wo es um bauliche Veränderungen geht. Die folgende Zusammenstellung soll dazu beitragen, von der **Darstellung in Gutachtenform** zu einer **Entscheidungsgrundlage in Antragsform** zu gelangen. Die Darstellung ist daher so knapp wie möglich. Für Abbildungen, Begründungen und Präzisierungen wird auf die jeweilige Stelle im Gutachten verwiesen, ergänzend auch auf Neuerungen in der ERA 2024.²

Wichtig ist, das ganze Bild im Blick zu halten, d.h. den gesamten Streckenverlauf vom Ortseingang Aufkirchen bis zum Ortsausgang Aufhausen. An diesen beiden Punkten endet der jeweilige außerörtliche Radweg. Für die innerörtliche Strecke dazwischen wird eine durchgehende neue Führung für den Radverkehr gesucht. Es geht nicht um Einzelmaßnahmen, sondern ein Gesamtkonzept, das die Sicherheit für Radfahrer, Autofahrer und Fußgänger erhöht.

Mit den kurzfristig möglichen Maßnahmen werden wichtige Weichenstellungen im Sinne des Gesamtkonzepts vorgenommen. Sie brauchen aber die Absicherung durch bauliche Veränderungen (PAKET 2). Die Überlegungen und Planungen dafür sollten jetzt beginnen, auch wenn die Realisierung mehr Zeit brauchen wird.

¹ Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr: Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrende auf der Staatsstraße 2070 in den Ortsdurchfahrten Aufkirchen und Aufhausen. Juni 2025.

Mit Anlagen: Schemaskizzen zu den Maßnahmevorschlägen.

² FGSV/Peter Gwiasda: Fortschreibung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA):

Stand und Ausblick. Nationaler Radverkehrskongress 2023 .

https://www.adfc.de/fileadmin/Gliederungen/Pedale/aachen/user_upload/pdf/2023/D3-Peter-Gwiasda.pdf

Staatsstraße 2070, Ortsdurchfahrt Aufkirchen-Aufhausen <u>Paket 1:</u> <u>Kurzfristig realisierbare Maßnahmen</u> In Nord-Süd-Richtung Vom Ende des Radwegs am Ortseingang Aufkirchen (von Berg kommend, rechtsseitig) bis zum Beginn des Radwegs am Ortsausgang von Aufhausen (nach Höhenrain führend, linksseitig). <u>Probleme:</u> -- Unübersichtliche Verkehrssituation im Ortszentrum Aufkirchen; -- Wechsel der Straßenseite an Beginn und Ende des linksseitigen Geh- und Radwegs innerorts; -- Gefahrenpunkt an der Einmündung Osterfelder Straße (erhöht durch neues Wohnzentrum) -- fehlende Überleitung auf den Radweg am Ortsende von Aufhausen. <u>Leitlinie für mehr Sicherheit:</u> Durchgehend rechtsseitige Fahrspur für den Radverkehr. Dem dienen die folgenden Maßnahmen <u>M 1.</u> bis <u>M 4.</u>	Erläuterungen Gutachten <u>Folien</u> 3 und 4: Straßenverlauf mit Querschnitten. Siehe auch die Schemaskizzen in den <u>Anlagen</u> zum Gutachten. Gutachten Folien 4 -12 Gutachten Folien 12 – 14, 17 – 18 Gutachten Folien 15 - 16 Gutachten Folien 19 - 20
<u>M 1. Ortszentrum</u> Am Ortseingang von Aufkirchen wird die Überleitung vom bestehenden Radweg auf die Fahrbahn der Staatsstraße deutlicher markiert: -- durch ein Verkehrsschild „<u>Radweg Ende</u>“ -- eine <u>Überleitungsmarkierung</u> auf der Fahrbahn -- und eine anschließende <u>Piktogrammreihe</u> entlang der Parkbuchten bis zum Gasthof Post -- an der Einmündung Marienplatz deutlichere <u>Begrenzungslinien</u> auf der Fahrbahn (ggf. Haifischzähne). Ergänzend: -- Erweiterung der <u>Tempo-30</u>-Regelung	Gutachten Folien 21 – 25 Gutachten Anlage 1 Der ursprünglich angestrebte durchgängige Fahrrad-schutzstreifen bis zum Ortsende Aufhausen ist wegen zu schmaler Straßenbreite von Teilstrecken nicht realisierbar. Als Ersatz bei ungeeigneten Querschnitten sieht die ERA 2024 <u>Piktogrammreihen</u> vor. Studien bescheinigen diesen positive Wirkungen. (FGSV/Gwisda, Folien 9 und 11)
<u>M 2. Kein Wechsel der Straßenseite für Radfahrer</u> Für den linksseitig geführten Geh- und Radweg von der Einmündung Farchacher Straße bis zur Bushaltestelle Heimrathof wird die <u>Benutzungspflicht für Radfahrer aufgehoben</u> (in dieser Fahrtrichtung, d.h. der 2-Richtungsradweg wird zum 1-Richtungsradweg). Das Verkehrsschild „Geh- und Radweg“ wird umgeändert in „<u>Gehweg/Radfahrer frei</u>“.	Gutachten Folie 12 Gutachten Anlagen 1 und 2

<u>M 3.</u> Weiterführung der Piktogrammreihe Die Piktogrammreihe im Ortszentrum wird weitergeführt bis zum Ortsende von Aufhausen. Diese visuelle Unterstützung des Radverkehrs ist eine unverzichtbare Ergänzung zur Maßnahme <u>M 2.</u>, um für Radfahrer und Autofahrer die neue Fahrradspur auf der Staatsstraße anzuzeigen.	Gutachten Folien 12 , 14 und 18 Gutachten Anlagen 2-5
<u>M 4.</u> Straßeneinmündungen An den Einmündungen auf die Staatsstraße, die an dieser Strecke liegen – Arnikaweg, Annemonenweg, Enzianweg, Ausfahrt Bauhof, Allmannshauser Straße –, werden Fahrbahnbegrenzungslinien eingeführt oder, wo vorhanden, erneuert.	Gutachten Anlagen 2-5
In Süd-Nord-Richtung Vom Ende des Radwegs am Ortseingang Aufhausen (von Höhenrain kommend, rechtsseitig) bis zum Beginn des Radwegs am Ortsausgang von Aufkirchen (nach Berg führend, linksseitig). <u>Probleme:</u> -- In Aufhausen fehlende Ortseingangssituation, infolge dessen hohe Fahrgeschwindigkeiten, und hier Wechsel der Radspur vom Radweg auf die Fahrbahn der ST 2070. Mischverkehr bis zur Bushaltestelle Heimrathof, wo der innerörtliche obligatorische Geh- und Radweg beginnt. -- Gefahrenpunkt an der Einmündung Osterfelder Straße (erhöht durch neues Wohnzentrum) -- Der Geh- und Radweg endet im Ortszentrum Aufkirchen (Einmündung Farchacher Straße) ohne Überleitung des Radverkehrs auf die Fahrbahn. -- Im Ortszentrum Aufkirchen Gefahren durch zu schmalen Gehweg, fehlende Radspur und Behinderungen durch einparkende PKW. -- Am Ortsausgang fehlende Überleitung auf den linksseitigen Geh- und Radweg nach Berg. <u>Leitlinie für mehr Sicherheit:</u> Beibehaltung der Benutzungspflicht für den bestehenden innerörtlichen Geh- und Radweg. Neu: Fortführung als Fahrradschutzstreifen im Ortszentrum Aufkirchen.	Erläuterungen Gutachten Folien 20, 19, 18, 17 Gutachten Folien 15-16, Gutachten Folie 13 Gutachten Folien 9-11 Gutachten Folien 6-7

<u>M 5.</u> Ortseingang Aufhausen Am Ende des außerörtlichen Radwegs: -- Markierung zur <u>Überleitung</u> des Radverkehrs auf die Fahrbahn. -- Anschließend <u>Piktogrammreihe</u> auf der Fahrbahn bis zum Beginn des innerörtlichen Radwegs an der Bushaltestelle Heimrathof. In PAKET 2: Mittelinsel am Ortseingang, siehe Maßnahme <u>M 8,</u> <u>Längerfristig</u> Weiterführung des Radwegs, siehe Maßnahme <u>M 9.</u>	Gutachten Folien 20, 19, 18, 17 Gutachten Anlagen 4-5
<u>M 6.</u> Einmündung Osterfelder Straße Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse: <u>Geradlinige Furt</u> über die Osterfelderstraße, Verlegung der Furt unmittelbar an den Fahrbahnrand; Verziehung südlich der Osterfelderstraße.	Gutachten Folien 15-16 Gutachten Anlage 3
<u>M 7.</u> Ortszentrum: Überleitung auf Schutzstreifen Am Ende des Radwegs <u>Furt</u> über die Einmündung Farchacher Straße. Anschließend <u>Fahrradschutzstreifen</u> bis zum Ortsausgang.	Gutachten Folien 13, 9 Gutachten Anlage 2

Staatsstraße 2070, Ortsdurchfahrt Aufkirchen-Aufhausen <u>Paket 2:</u> <u>Mittelfristig realisierbare Maßnahmen</u>	Erläuterungen
Von Süd nach Nord:	
<u>M 8.</u> Querungshilfe am Ortsende von Aufhausen Am Ortsende von Aufhausen erhält die Staatsstraße eine <u>Querungshilfe mit Mittelinsel</u> . Diese dient der erhöhten Verkehrssicherheit in dreierlei Hinsicht: -- Überleitung vom rechtsseitigen Fahrradverkehr auf den linksseitig weitergeführten Radweg nach Höhenrain. -- Querungshilfe für Fußgänger zur MVV-Bushaltestelle. -- Tempobremse für den PKW-Verkehr, der hier mit relativ hoher Geschwindigkeit in die Ortschaft einfährt.	Gutachten Folie 20 Gutachten Anlage 5
<u>M 9.</u> Aufhausen: Weiterführung des Radwegs Verbreiterung des Gehwegs zum <u>regelkonformen Radweg</u> . Dies verlangt eine Verschiebung der Fahrbahn nach links. Längerfristiges Ziel ist ein <u>durchgehender Radweg von Höhenrain bis Aufkirchen</u> .	Gutachten Folie 18 Gutachten Anlage 5
<u>M 10.</u> Ortszentrum Aufkirchen: Fußgänger Einrichtung eines <u>Fußgängerüberwegs</u> (Zebrastreifen) vor dem Eingang zum Kirchengelände	Gutachten Anlage 2 /Variante B
<u>M 11.</u> Ortsende Aufkirchen: <u>Überleitung auf linksseitigen Geh- und Radweg</u> Am Ende des Fahrradschutzstreifens: <u>Querungshilfe mit Mittelinsel</u>	Gutachten Folie 6 Gutachten Anlage 1

Anhang 2

Bürgerbeteiligung Berg e.V.
AG Radverkehr, November 2025

Radverkehrskonzept der Gemeinde Berg:

Ertüchtigung von Radrouten abseits der Hauptstraßen (Projekt 11) Hier: Bachjägerweg

Die Kempfenhauser Straße von Farchach in Richtung Manthal geht am Beginn des Waldstücks in den Bachjägerweg über, der als unbefestigter Weg durch den Wald bis zur Harkirchener Straße führt.

Die Strecke ist für den Verkehr ohne Beschränkungen freigegeben, wird demnach außer von PKWs gerne auch von schweren LKWs genutzt (z.B. Baufirmen, Müllfahrzeuge). Grundsätzlich ist sie auch für Radler eine günstige Verbindung von Bachhausen/Farchach nach Kempfenhausen/Percha/ Wangen/Starnberg.

Einer verstärkten Nutzung für den Radverkehr steht der oft schlechte Zustand der Schotterstraße entgegen, mit tiefen Fahrspuren und Schlaglöchern, die insbesondere an den Steigungsabschnitten auftreten. Die regelmäßigen Pflegemaßnahmen, die vom Berger Bauhof bzw. beauftragten Firmen durchgeführt werden, sind unzureichend und teuer. Nach Regengüssen ist der Zustand rasch wieder so schlecht wie zuvor.

Es sollte daher eine tragfähigere Lösung angestrebt werden. Ein Ausbau sollte so erfolgen, dass kein weiterer Autoverkehr durch dieses Waldstück angezogen und insbesondere der LKW-Verkehr ferngehalten wird. Gleichzeitig soll die Attraktivität dieser Route für den Radverkehr gestärkt werden.

Mit diesem Ziel stellt die AG Radverkehr der Bürgerbeteiligung Berg den folgenden Antrag:

Antrag

1. Der KfZ-Verkehr wird auf **Fahrzeuge von unter 2 t** beschränkt.
2. Die Strecke wird als **Fahrradstraße** ausgewiesen. Die Durchfahrt für PKW unter 2 t und den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bleibt frei.
3. Die Fahrbahn erhält auf einer Hälfte (**max. 2 m Breite**) eine **Asphaltdecke**. Sofern dies technisch oder finanziell nicht möglich sein sollte, wird geprüft, ob statt der bisherigen Pflegemaßnahmen mit Kies eine dauerhaftere Befestigung mit Asphaltmörtel möglich ist.